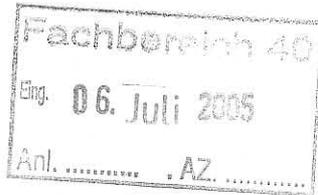


Lippe Berufskolleg Lünen • Dortmund- Straße 44 • 44536 Lünen

Kreis Unna  
Schulverwaltungsamt  
Herr Marsiske  
Parkstr. 42

59425 U n n a



**Berufsschulen**

Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr  
Berufsgrundschuljahr  
Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung  
Klassen für Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis

**Berufsfachschulen**

Einjährige Berufsfachschule für Jugendliche mit FOR  
Zweijährige Berufsfachschule  
Dreijährige Berufsfachschule (allgemeine Hochschulreife)

**Fachschulen**

**Fachoberschulen**

Auskunft erteilt:  
Herr Franke  
Herr Nachtkamp  
Herr Becker

Telefon:  
02306 100410

Fax:  
02306 100412

Datum:  
05. Juli 2005

Einrichtung eines neuen Bildungsganges: Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis **mit Fachoberschulreife in einjähriger Organisationsform**

Sehr geehrter Herr Marsiske,

das Lippe Berufskolleg Lünen beabsichtigt, zum 01.08.2006 den Bildungsgang „**Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis**“ in **einjähriger** Organisationsform nach der Anlage A 7 für Schüler und Schülerinnen **mit Fachoberschulreife** einzurichten. Nach Abschluss des Schuljahres endet für die Schüler und Schülerinnen die Berufsschulpflicht (§ 11 Abs. 2 Satz 3 SchpFG), sofern kein Ausbildungsverhältnis begonnen wird (§ 19 (2) APO-BK, Anlage A).

Dieser vollzeitschulische Bildungsgang, der im Einführungsschuljahr zunächst einzügig, später ggf. mehrzügig geführt werden soll, dient neben dem Abbau von Defiziten der Vermeidung von Versagenserfahrungen im Bildungsgang der BR/Höheren Handelsschule mit der Konsequenz der Aussichtslosigkeit des Überganges in ein geordnetes Berufsausbildungsverhältnisses.

Dagegen ist durch die Einführung des neuen Bildungsganges die Heranführung der Schülerinnen und Schüler an die berufliche Praxis und die Einleitung von Berufsfindungsprozessen beabsichtigt.

...

Der Aufbau dieses neuen Bildungsganges ist im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der BR/Höheren Handelsschule am Lippe Berufskolleg Lünen zu sehen. Von folgenden Voraussetzungen wird ausgegangen:

1. Das vollzeitschulische Bildungsangebot des Lippe Berufskollegs Lünen wird neu geordnet und differenziert. In seiner Zügigkeit wird das vollzeitschulische Angebot, soweit durch die Einrichtung des neuen Bildungsganges betroffen, konstant gehalten und setzt sich nach Einrichtung der neuen Klasse zukünftig folgendermaßen zusammen:
  - drei Klassen Höhere Handelsschule (Oberstufe)
  - drei einjährige BR (Berufliche Grundbildung für Schülerinnen und Schüler mit FOR)
  - eine einjährige Klasse für Schüler innen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis mit FOR .
  
2. Das Lippe Berufskolleg liegt in einer sehr strukturschwachen Ziel-2-Region. Den vielen beruflich unterversorgten Jugendlichen (Stand Juni 2005: 971 Arbeitslose bis 25. Jahre, 351 gemeldete Ausbildungsplätze für 894 ausbildungsplatzsuchende Jugendliche) ist im Rahmen vollzeitschulischer Bildungsgänge eine Berufsperspektive zu bieten. Die geplante Schulform enthält einen schwergewichtigen Praktikumsteil, lenkt Berufsfindungsprozesse und ermöglicht auch den Übergang in ein Berufsausbildungsverhältnis.
  
3. Betriebe im Kreis Unna sollen durch diesen Bildungsgang in ihrem Entscheidungsprozess **für** eine Ausbildung junger Menschen eine Unterstützung erfahren.

Deshalb sind die jungen Menschen in ihrer schriftsprachlichen und mündlichen Kommunikationsmöglichkeit zu fördern. Erste Einsichten in kaufmännische Zusammenhänge und Methoden sind zu vermitteln. Notwendige Grundkenntnisse und Fertigkeiten im Bereich des kaufmännischen Rechnens und der Datenverarbeitung sind zu erwerben und/oder zu festigen, um einfache Prozesse der Informationsverwertung begleiten zu können. Weiterhin ist die Stärkung der Sozialkompetenz zu unterstützen.

...

Die einjährige Unterweisung vermittelt den Schülerinnen und Schülern also solche Qualifikationen, die den Anforderungen an einen ausbildungsfähigen jungen Menschen entsprechen.

4. Fakt ist zudem, dass zahlreiche Schülerinnen und Schüler trotz der erworbenen Fachoberschulreife nur mit Mühe oder gar nicht den Anforderungen der BR/Höheren Handelsschule gerecht werden. Der Lernfortschritt **aller** Schülerinnen und Schüler wird dadurch behindert. Damit einher gehen Versagenserfahrungen. Die zu bestätigenden Zeugnisnoten erschweren zudem den Übergang in ein geordnetes Ausbildungsverhältnis. Der neu einzurichtende Bildungsgang soll dem entgegenwirken.

Fakt ist weiterhin, dass die Fixierung auf eine kaufmännische Orientierung bei manchen Schülerinnen und Schülern fragwürdig erscheint. Deshalb sollen sie veranlasst werden, mindestens ein Praktikum in einem nicht-kaufmännischen Bereich abzuleisten und ihre Orientierung zu überprüfen.

5. Das Lippe Berufskolleg Lünen passt somit sein Bildungsangebot dynamisch den Bedürfnissen der Nachfragerseite ( Schüler der Sek. I) sowie der Abnehmerseite (heimische Wirtschaft und Fachhochschulen) an, um auch dem Auftrag im Rahmen des Projektes „Selbstständige Schule“ gerecht zu werden.

**Genauere Bezeichnung des vorgesehenen Bildungsganges:**

Bildungsgang Berufsschule: Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Ausbildungsverhältnis mit Fachoberschulreife

**Bildungsgang gemäß APO-BK:**

Bildungsgang nach APO-BK, Anlage A7 (einjährige Organisationsform)

**Studentafel:**

Vgl. Anlage

**Organisationsform:**

Vollzeitform

...

**Schule:**

Lippe Berufskolleg Lünen

Dortmunder Str. 44

44536 Lünen

Schulnummer: 180798

**Bedürfnisnachweis:**

Die Schülergruppe wird aus dem Kontingent der Zusagen an Bewerber für die BR/ Höhere Handelsschule durch Umberatung gewonnen. Es ist beabsichtigt, **alle** Schülerinnen und Schüler, die eine Zusage für die BR/Höhere Handelsschule erhalten haben, einem Diagnosetest in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik in der ersten Schulwoche des Schuljahres zu unterziehen. Die Auswertung des Tests soll den besonderen Förderbedarf aller Schülerinnen und Schüler anzeigen. Die schwächsten Schülerinnen und Schüler sollen in einem Beratungsgespräch (nicht Volljährige in Begleitung der Eltern) in den neu zu gründenden Bildungsgang hineinberaten werden. Neben dem Diagnosetest sollen das Zeugnis der abgebenden Schule und ein Fragebogen, dem die wahre Motivation der Schülerinnen und Schüler für die Bewerbung zum Besuch der Höheren Handelsschule zu entnehmen ist, die Grundlage für das Gespräch bilden. Schülerinnen und Schüler, die sich nicht umberaten lassen, werden in die BR/Höhere Handelsschule – wie zugesagt – eingeschult.

Die hohe Zahl der Schulabbrecher in der Unterstufe (ca. 20 %), der nicht in die Oberstufe versetzten Schülerinnen und Schüler (2005: 43 von ca. 100) und der nicht bestandenen Prüfungen im Abschlussjahrgang 2005 ( 38 ) verweist deutlich auf einen entsprechenden Bedarf.

Die hohe Zahl der Anmeldungen für die BR/Höhere Handelsschule (110 Zusagen; ca. 40 Schülerinnen und Schüler auf der Reserveliste ) für das Schuljahr 2005/2006 lässt die Einschätzung zu , dass die Einrichtung einer Klasse mit 25 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2006/2007 gelingen dürfte.

Vorabanfragen an Betriebe lassen darauf schließen, dass genügend Praktikumsstellen zur Verfügung stehen.

...

**Zügigkeit:**

Der Bildungsgang soll zunächst einzügig erfolgen. Wir möchten aber flexibel entsprechend der Gesamtnachfragesituation aller vollzeitschulischen Bildungsgänge reagieren können.

**Stellungnahmen:**

Stellungnahmen des Arbeitsamtes und der IHK entfallen. Eine Information über die neue Schulform wird erfolgen.

**Stellungnahme der benachbarten Schulträger:**

Werden vom Schulverwaltungsamt eingeholt.

**Aussagen zur notwendigen Raumausstattung:**

Die notwendige Raumausstattung ist vorhanden.

**Personelle Situation:**

Bei Genehmigung des beantragten Bildungsganges werden wir den Bereich der BR/Höheren Handelsschule um zunächst einen Zug verkleinern. Durch den Abbau der Zügigkeit in der BR/Höheren Handelsschule sind im personellen Bereich genügend Kapazitäten für einen mindestens einzügigen Bildungsgang vorhanden. Es entsteht somit kein zusätzlicher Personalbedarf.

Wir hoffen auf eine positive Stellungnahme, insbesondere unter dem Aspekt, dass das Lippe Berufskolleg Lünen die Zügigkeit im Vollzeitbereich durch die Einrichtung dieses neuen Bildungsganges nicht erhöhen wird.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Schulleiter OStD Franke)

**Anlage**

Studentafel

## Die Stundentafel

(gem. 13-33 Nr. 1.1/Nr. 1.2 Anlage A 7)

Fach	Anzahl der Stunden/Woche
<b><u>berufsbezogener Lernbereich</u></b>	
Betriebspraxis (Praktikum) einschließlich Praktikums- koordination (1 Std.)	15 (2 x 7 Std. + 1 Std.)
<b>Theorie</b>	
a) Wirtschafts- und Soziallehre	3
b) Informatik/TV	2
Englisch	3
Mathematik	3
Naturwissenschaft (Biologie mit Ernährungs- lehre u. Hygiene)	1
<b><u>Differenzierungsbereich</u></b>	
Erziehungslehre <sup>2)</sup>	1
<b><u>berufsübergreifender Bereich</u></b>	
Deutsch/Kommunikation <sup>1)</sup>	3
Religionslehre	1
Sport/Gesundheitsförderung	1
Politik/Gesellschaftslehre	1
<b>Gesamtstundenzahl</b>	<b>34</b>

1) Um dem zu erwartenden besonderen Förderbedarf der Schülergruppe im Fach Deutsch zu entsprechen, wird die Stundenzahl gegenüber der Richtlinienvorgabe um zwei Stunden erhöht. Ein Ausgleich findet über Stunden aus dem berufsbezogenen Lernbereich statt. Eine Rechtfertigung erfolgt durch die Herstellung des Berufsbezugs im Fach Deutsch.

2) Das Fach Erziehungslehre wird mit einer Stunde in den berufsübergreifenden Bereich aufgenommen, um sozialisationsbedingten Defiziten entgegenzuwirken oder solche in ihren Folgen bewusst zu machen. Berufsbegleitende Relevanz besitzt das Fach, sofern die SchülerInnen ein Praktikum auch in einem verwandten Berufsfeld ableisten, was durchaus gewollt ist.